



Abteilung B Soziales, Inklusion,
soziales Ehrenamt,
Armutsberichterstattung

MSGf u F. Postfach 10 24 53. 66024 Saarbrücken

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
SAAR
c/o Saarländische Pflegegesellschaft
Emst-Abbe-Str. 1
66115 Saarbrücken

Referat: B 2a
Dienstgebäude:
Talstr. 43-51, 66119 Saarbrücken
Bearbeiter: Christian Thome
Tel.: +(49)681 501-3242
Fax: +(49)681 501-3168
E-Mail:
c.thome@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 6205-001#039

Datum: 24. Oktober 2017

Externe Anhörung zum Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der maßgeblichen Interessenvertretung zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des Rahmenvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen den Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der maßgeblichen Interessenvertretung zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX ab 2018. Gemäß § 131 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ab 2018 wirken die durch Landesrecht bestimmten Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge mit. Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht vor, dass der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur maßgeblichen Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen bestimmt wird. Sämtliche Interessenvertretungen sind in diesem Gremium organisiert.

Ich leite Ihnen den Verordnungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme

bis zum 04. Dezember 2017

zu, soweit Ihre Belange berührt sind.



Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, wenn mir bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zugeleitet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "Bernd Seiwert". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B'.

Bernd Seiwert

Verordnung

zur Bestimmung der maßgeblichen Interessenvertretung zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX

Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 131 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch verordnet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

§ 1

Maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des Rahmenvertrages

Der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach § 17 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Saarland (Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz - SBGG) Vom 26. November 2003 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2015 (Amtsbl. I S. 632) wird als maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des Rahmenvertrages bestimmt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 3. Januar 2018 in Kraft.

Saarbrücken, den

2017

**Die Ministerin
für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Monika Bachmann



Begründung:

Es ist sachgerecht, den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen als maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des Rahmenvertrages zu bestimmen, da verschiedene Interessenvertretungen in diesem Gremium organisiert sind. Somit wird ein breites Spektrum an Interessenvertretungen beteiligt.

fr. 26/03
AS 28/09

ju 4/10

na 10/10

Br 2010